

KVD Dahm verwies auf den Auftrag der Ausschussmitglieder an die Verwaltung vom 16.11.2016, der eine Prüfung der Möglichkeiten und Rahmenbedingungen für die Einführung einer sogenannten Rettungs-App zum Inhalt hatte. Dabei sollten insbesondere im Hinblick auf die Rettungs-App „Mobile Retter“ die Erfahrungswerte der Kreise Gütersloh und Unna einbezogen werden, da diese in diesem Modelprojekt mitwirkten. Die Prüfung stellte sich als vielschichtig heraus, da mehrere Anbieter auf dem Markt ihre Produkte vorstellen wollten. Daher wurde in Zusammenarbeit mit der Stadt Bonn eine gemeinschaftliche Prüfung von drei in Frage kommenden Rettungs-Apps durchgeführt. Ein Zwischenbericht erfolgte hierzu im Ausschuss für Rettungswesen und Katastrophenschutz am 17.10.2017. Das Ergebnis der umfassenden Recherche sei nunmehr in der Sitzungsvorlage dargestellt.

Zur Frage der Wirkungsweise einer Rettungs-App führte er aus, dass diese zum einen die standortbezogene Alarmierung von medizinisch qualifizierten Ersthelfern über das Smartphone ermögliche, zum anderen könne eine Verkürzung des therapiefreien Intervalls bei unterschiedlichen Hilfsereignisfristen im Rettungsdienst auf Grund der örtlichen Begebenheiten erzielt werden. Zudem stelle sie eine Ergänzung zum Versorgungskonzept im System der Notfallrettung dar. Jedoch sei darauf hinzuweisen, dass wissenschaftliche Ergebnisse über die Effizienz des Systems Rettungs-App derzeit noch ausstünden. Der Verwaltung seien die drei Systeme „Mobile Retter“, „First AED“ und „Meine Stadt rettet“ in Präsentationen vorgestellt worden. Allerdings sei festzustellen, dass eine direkte Vergleichbarkeit dieser Systeme kaum möglich sei. Auf die der Vorlage beigefügten synoptischen Darstellung der verschiedenen Systeme in Tabellenform werde verwiesen. Hinsichtlich der Gebräuchlichkeit der Rettungs-App hätten die Kreise Gütersloh und Unna von einer Einsatzfrequenz von 20 Einsätzen im Monat berichtet. Es sei jedoch zu bedenken, dass es sich bei den Kreisen Gütersloh und Unna um Teilnehmer von Pilotprojekten handle, bei denen die anbietenden Unternehmen ihrerseits sehr viel Input leisten, um sich mit ihrem Produkt am Markt etablieren zu können. Die Startkonditionen dieser Kreise seien nicht generell auf neue Nutzer übertragbar.

In Quintessenz gelte, dass jede Reanimation, die so frühzeitig wie möglich durchgeführt werde, Leben retten helfe. Dabei stelle eine Rettungs-App eine sinnvolle Ergänzung in örtlichen Bereichen dar, in denen die Hilfsereignisfrist nur schwer eingehalten werden könne. Im Rhein-Sieg-Kreis werde die Hilfsfristvorgabe von 12 Minuten in ländlichen Bereichen und 8 Minuten in städtischen Bereichen in 90% der Fälle sichergestellt. Eine wesentliche Erkenntnis der am Projekt teilnehmenden Kreise sei jedoch, dass der Aufbau des Systems mit einem hohen logistischen und kostenintensiven Aufwand verbunden sei, da entsprechende Ersthelfer rekrutiert, geschult, betreut und begleitet werden müssten. Daneben seien technische Installationen notwendig. Zudem müsse eine dauerhafte und intensive Begleitung des Systems sichergestellt werden, da ansonsten das Interesse der Ersthelferinnen und Ersthelfer nachlasse. Die Absicht, eine Aufbauarbeit unter zu Hilfenahme des Vereins „Mobile Retter“ zu betreiben, die sich dann selbstständig ohne größeren administrativen Aufwand in Selbstverwaltung führe, habe sich in den Pilotkreisen als nicht tragfähig erwiesen. Ein wesentlicher Nachteil eines solchen Systems bestünde in der fehlenden Refinanzierung durch die Krankenkassen im Rahmen der Rettungsgebühren. Damit würde ein solches System eine freiwillige Leistung des Trägers des Rettungsdienstes darstellen. Dies bedeute, dass alle mit

der Einführung und dem dauerhaften Betrieb eines entsprechenden Systems verbundenen Kosten vollumfänglich durch den Rhein-Sieg-Kreis als Träger des Rettungsdienstes zu tragen seien und über die Kreisumlage finanziert werden müssten. Seitens der Kreise Unna und Gütersloh konnten zu den Kosten keine genauen Angaben gemacht werden, so dass die in der Vorlage genannten Aufwendungen keinen Anspruch auf Vollständigkeit hätten, jedoch erfahrungsgemäß im tatsächlichen Betrieb mit deutlich höheren Kosten zu rechnen sei. In diesem Zusammenhang verwies KVD Dahm auf einen kürzlich erschienenen und der Niederschrift als Anlage beigefügten Fachaufsatz zum Thema mit dem Titel „Wenn das Smartphone zum Einsatz ruft“. Darin werde der jährliche Aufwand für den umfassenden Betrieb einer Rettungs-App mit ca. 170.000,-- € beziffert.

Als Resümee bleibe festzuhalten, dass alle Maßnahmen, die dazu dienen ein Menschenleben zu retten, ihre Berechtigung hätten. Würde andererseits in der Gesellschaft eine höhere Bereitschaft bestehen im Notfall Erste Hilfe zu leisten, hätten diese Rettungs-Apps nicht die Bedeutung, die sie derzeit einnehmen würden. Zu Bedenken sei der hohe Aufwand an zusätzlichem Personal und finanzieller Ressourcen. Beides stünde derzeit nicht zur Verfügung.

Abg. Söllheim bedankte sich für die gute Aufbereitung des Themas durch die Verwaltung, die dem Auftrag vom 16.11.2016 entspreche. Bei allen in diesem Zusammenhang zu bedenkenden Aspekten bleibe doch außer Frage, dass ein Menschenleben nicht mit Geld aufzuwiegen noch zu bewerten sei. Er bat um Auskunft, ob die im Rhein-Sieg-Kreis ansässigen Hilfsorganisationen zu diesem Thema befragt worden seien und ob von dort Einschätzungen oder Maßnahmenvorschläge eingeholt worden seien, wie eine Sensibilisierung und Steigerung der Erste-Hilfe-Tätigkeit der Bevölkerung erreicht werden könne. Des Weiteren fragte er nach, ob ein Einsatz eines durch eine Rettungs-App alarmierten Ersthelfers nur im öffentlichen Raum möglich sei.

KVD Dahm antwortete, dass die Hilfsorganisationen nicht in direkter Weise in die Recherche mit einbezogen worden seien. Es sei jedoch davon auszugehen, dass seitens der Hilfsorganisationen jede bereits vor Eintreffen der Rettungskräfte geleistete Hilfe am Einsatzort begrüßt werde. Seitens der Hilfsorganisationen würden viele Maßnahmen zur Sicherstellung der Erste-Hilfe-Fähigkeit in der Bevölkerung angeboten. Inwieweit diese noch erweitert oder ergänzt werden sollten, könne seitens der Verwaltung nicht eingeschätzt werden. Der Einsatz von Ersthelferinnen und Ersthelfern, die über eine Rettungs-App informiert würden, beschränke sich aus versicherungstechnischen Gründen nur auf den öffentlichen Raum. Ihnen stünden keinerlei Sonderrechte zu.

Abg. Müller lobte die gute Ausarbeitung in der Vorlage und stellte fest, dass unabhängig von der ungeklärten Finanzierungsfrage doch weitere Möglichkeiten einer Etablierung eines solchen Systems geprüft werden sollten.

SkB Koch dankte für die gute synoptische Darstellung der verschiedenen Systeme. Aufgrund der eingeholten Erfahrungswerte sei fraglich, ob der Nutzen eines solchen Systems die damit verbundenen Kosten rechtfertige. Er verwies dabei auf die Warn-App NINA, die nur spärlich genutzt würde. Gleichwohl könne man ein

Menschenleben nicht in Geld gewichten. Er schlug vor, vielmehr auf die Bereitschaft der Bevölkerung einzuwirken im Notfall sofortige Erste Hilfe zu leisten und hier Ressourcen freizusetzen. Hier müssten gute Ansätze gefunden werden.

Abg. Söllheim führte aus, dass das Thema aufgrund der Kostenintensität und der sich daraus ergebenden jährlichen Aufwendungen haushaltsrelevant sei. Daher sei ein weitergehender Beratungsbedarf gegeben. Aus der Vorlage zeichne sich als ein für den Rhein-Sieg-Kreis sinnvolles System „Mobile Retter“ ab. Er schlug vor, den Geschäftsführer des Betreibers „Mobile Retter e.V.“ mit der konzeptionellen Ausarbeitung aller Möglichkeiten für den Einsatz eines solchen Systems im Rhein-Sieg-Kreis durch die Verwaltung zu beauftragen und das Ergebnis durch diesen im Ausschuss im September vorstellen zu lassen.

Abg. Sicher gab zu bedenken, dass es auch wichtig sei, eine ideelle Unterstützung zu bieten um Menschen zu animieren, im Notfall zu helfen. Hier gelte es Barrieren abzubauen. Zudem sei davon auszugehen, dass sich bei einem solchen System vorwiegend Menschen engagierten, die eine Affinität zu diesem Thema mitbringen würden, so dass sich das Problem der Mitarbeiterakquise in Grenzen halten werde. Die Realisierungsmöglichkeiten eines solchen Projektes sollten umfassend geprüft werden.

Abg. Otter fragte nach, ob eine Übersicht der genauen Anzahl von aktiven Ersthelferinnen und Ersthelfern im Rhein-Sieg-Kreis vorhanden sei. Des Weiteren bat er um Auskunft, ob über die im Rhein-Sieg-Kreis ansässigen Hilfsorganisationen eine Abfrage zum Bestand an dort tätigen Ersthelferinnen und Ersthelfer möglich sei, die ggf. in den Personalpool einer Rettungs-App aufgenommen werden könnten. Zudem müsse das Thema Erste Hilfe auch aktiv in die Ausbildung miteingebracht werden.

KVD Dahm erklärte, dass der Verwaltung keine detaillierten Daten hierzu aus dem Kreisgebiet zur Verfügung stünden. Es lägen aus dem Aachener Raum Informationen vor, die demnach von ca. 2000 Ersthelfern bei Einführung einer Rettungs-App ausgingen. Dies sei auf den Rhein-Sieg-Kreis jedoch nicht 1 zu 1 übertragbar. Das Potential an freiwilligen Ersthelferinnen und Ersthelfern sei derzeit nicht absolut in Zahlen erfassbar.

Dezernent Jaeger gab zu bedenken, dass im Hinblick auf die Rekrutierung der Mitarbeiter aufgrund der Freiwilligkeit und des rein ehrenamtlichen Engagements mit einer erhöhten Fluktuation zu rechnen sei. Dies bringe einen erhöhten Betreuungsaufwand mit sich. Die Unterstützung von Aktionen jedweder Art, die auf die Stärkung vorhandener Ressourcen abziele und Hemmschwellen abbaue, sollte auch Betrachtung finden, wie z.B. die regelmäßige Auffrischung von Erste-Hilfe-Kursen. Daneben sei eine weitergehende Recherche, wie die Vorstellung eines Systems durch den Geschäftsführer eines Anbieters, sinnvoll. Hier müsse man jedoch berücksichtigen, dass eine solche Vorstellung in erster Linie auf die Etablierung des betreffenden Produkts beim Kunden abziele.

Abg. Söllheim gab Herrn Dezernenten Jaeger im Hinblick auf die Vorstellung eines Produktes durch den Geschäftsführer des Anbieters Recht und stellte daher

nochmals klar, dass dieser ein Konzept für den Rhein-Sieg-Kreis erarbeiten solle, dass die örtlichen, personellen und strukturellen Gegebenheiten im Kreisgebiet berücksichtige. Zur Frage der Ersthelferrekrutierung verwies er auf den hohen und erfassten Bestand an freiwilligen Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmännern im Kreisgebiet, die alle in Erster Hilfe regelmäßig fortgebildet würden.

SKB Koch äußerte nochmals seine Bedenken zur Einführung einer Rettungs-App und ergänzte zu seinen Ausführungen, dass jedermann Erste-Hilfe leisten könne und müsse. Ein fehlerhaftes Verhalten einer Ersthelferin/ eines Ersthelfers bestünde hier nur im Nicht-Tätig-Werden. Insoweit gelte es hier das Bewusstsein in der Bevölkerung zu stärken. Zum Einsatz von freiwilligen Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmännern verwies er auf die erschwerte Gewinnung von Ehrenamtlern sowie die nicht garantierte zeitnahe Verfügbarkeit solcher Kräfte insbesondere tagsüber im ländlichen Bereich. Letztlich sei auch fraglich, inwieweit das Interesse an der Nutzung einer Rettungs-App dauerhaft gegeben sei.

Abg. Müller befürwortete den Vorschlag der CDU, den Geschäftsführer des Anbieters „Mobile Retter“ zur Vorstellung des Systems in den Ausschuss einzuladen.

SKB Sauer bat um eine Klarstellung zum Personenkreis der Rettungs-App. Bislang sei er der Auffassung gewesen, dass hier nur entsprechend beruflich vorbelastete Personen in Frage kämen, die regelmäßigen Fortbildungen und Schulungen durch den Arbeitgeber unterlägen.

KVD Dahm erklärte hierzu, dass jede Person bei Vorliegen der entsprechenden Kenntnisse als ehrenamtliche Ersthelferin/ ehrenamtlicher Ersthelfer in Frage käme.

SKB Sauer hinterfragte diese Vorgehensweise, da eine qualitative Sicherstellung der Erste-Hilfe-Leistung nur durch entsprechend beruflich tätige Personen gewährleistet werden könne. Zudem sei hier auch die psychische Belastung zu Bedenken, mit denen eine Ersthelferin/ ein Ersthelfer unter Umständen am Notfallort konfrontiert werde.

Abg. Müller verwies hinsichtlich der Notwendigkeit von geschultem Stammpersonal für ein solches System auf die in den Betrieben aufgrund berufsgenossenschaftlicher Vorschriften vorzuhaltenden Ersthelferinnen und Ersthelfer.

SKB Hauser wies auf die Möglichkeit hin, mit einer entsprechenden App jüngere Menschen zur verstärkten Erste-Hilfe-Tätigkeit animieren zu können.

Abg. Otter sprach sich im Hinblick auf die Erfassung eines ehrenamtlichen Mitarbeiterstamms nochmals für eine Einbindung der Hilfsorganisationen sowie der betrieblichen Ersthelfer aus.

Der Vorsitzende fasste alsdann die im Ausschuss gestellten Anträge zusammen:

Die Verwaltung wird beauftragt den Geschäftsführer des Vereins „Mobile Retter e.V.“ mit der Ausarbeitung eines auf den Rhein-Sieg-Kreis

zugeschnittenen Konzeptes zu beauftragen und dies in der nächsten regulären Ausschusssitzung im September 2018 vorzustellen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die im Rhein-Sieg-Kreis ansässigen Hilfsorganisationen in die Thematik der Ersthelfer-Gewinnung mit einzubeziehen.

Darüber hinaus nahm der Ausschuss die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.